

Gomes, Rui

Möglichkeiten und Herausforderungen der Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit. Die Erfahrungen des Europarates

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 27 (2004) 4, S. 12-17

urn:nbn:de:0111-opus-61503



in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert durch DIPF

Die Dekade für Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen (1995-2004)

Aus dem Inhalt:

- Recht auf Bildung
und Menschenrechtsbildung
- Menschenrechte und
Menschenrechtsbildung in Südafrika
- Menschenrechtsbildung in der
Jugendarbeit
- Menschenrechte und
Befreiungspädagogik

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

27. Jahrgang Dezember 4 2004 ISSN 1434-4688D

Ulrike Hanemann	2	Das Recht auf Bildung als Recht auf Menschenrechtsbildung. Die Perspektive der UNESCO
Linda Smith	6	Current Challenges for the Realisation of Human Rights in South Africa
Rui Gomes	12	Möglichkeiten und Herausforderungen der Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit. Die Erfahrungen des Europarates
Heinz-Peter Gerhardt	18	Befreiende Pädagogik. Ein multiparadigmatischer Ansatz
David Selby	23	The Signature of the Whole. Radical Interconnectedness and its implications for Global and Environmental Education
Porträt	32	Das Deutsche Institut für Menschenrechte
BDW	34	Afrika im Kontext: Weltbezüge in Geschichte und Gegenwart/Bildungskongress Netzwerke für Globales Lernen/„Lesen und lesen lassen“
	37	Rezensionen/Kurzrezensionen/Unterrichtsmaterialien
	44	Informationen

Impressum

ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 27. Jg. 2004, Heft 4

Herausgeber: Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

Schriftleitung: Annette Scheunpflug

Redaktionsanschrift: ZEP-Redaktion, Pädagogik I, EWF, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Verlag: Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO), Postfach 90 04 21, 60444 Frankfurt/ Main, Tel.: 069/784808; ISSN 1434-4688 D

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement EUR 20,- Einzelheft EUR 6,-; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

Redaktion: Barbara Asbrand, Hans Bühler, Asit Datta, Heidi Grobbauer (Österreich), Helmuth Hartmeyer (Österreich), Richard Helbling (Schweiz), Torsten Jäger, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Claudia Lohrenscheit, Gottfried Orth, Bernd Overwien, Georg-Friedrich Pfäfflin, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Barbara Toepfer

Technische Redaktion: Gregor Lang-Wojtasik (verantwortlich) 0911/5302-735, Claudia Bergmüller (Rezensionen)

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren.

Titelbild: Deutsches Institut für Menschenrechte

Diese Publikation ist gefördert vom Evangelischen Entwicklungsdienst-Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Bonn. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.

Rui Gomes

Möglichkeiten und Herausforderungen der Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit

Die Erfahrungen des Europarates¹

„Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“

(Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)

Zusammenfassung: Der Autor beschreibt das Programm zur Menschenrechtsbildung des Europarats als Querschnittsaufgabe. Er konzentriert sich in diesem Artikel auf die Darstellung der besonderen Aktivitäten der Menschenrechtsbildung in der außerschulischen Jugendarbeit (seit 2000). Dabei lässt er an verschiedenen Stellen seine praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen einfließen. Er charakterisiert die Grundlagen der Menschenrechtsbildungsarbeit des Europarats anhand von ‚COMPASS‘, einem Handbuch und Jugendbildungsprogramm zur Menschenrechtsbildung²

Menschenrechtsbildung im Europarat

Es überrascht nicht, dass der Europarat, als internationale Organisation, die sich der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verschrieben hat, Menschenrechtsbildung mit ins Zentrum seiner Maßnahmen und Aktivitäten stellt. Die Arbeit des Europarates geht auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und andere Rechtsinstrumente zurück, die geschaffen wurden, um neue Standards zur Förderung und Sicherung der Menschenrechte zu setzen, wie die Europäische Sozialcharta und das Übereinkommen zur Verhütung von Folter und erniedrigender Behandlung. Der Europarat entwickelt rechtliche Instrumente und nachprüfbare Menschenrechtsstandards, von denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sicherlich das bekannteste und anerkannteste Instrument ist. Die Sorge um die rechtliche Dimension der Menschenrechte und um die Wirksamkeit der in den Rechtsinstrumenten garantierten Rechte hat auch die praktische Arbeit und das Verständnis der Menschenrechtsbildung geprägt. Der Europarat hat sich durch seine Generaldirektion für Menschenrechte

darauf konzentriert, ein allgemeines Bewusstsein für die Menschenrechte zu fördern und in spezifischen Programmen ausgewählte Berufsgruppen, wie etwa die juristischen Berufe oder die Polizei, weiterzubilden. Damit richtete sich die Arbeit fast ausschließlich auf den formalen Bildungssektor, etwa durch Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte oder auf Projekte, wie dem zur Erziehung zu einer demokratischen Staatsbürgerschaft.

Die Förderung der Menschenrechte und einer menschenrechtsbezogenen Bildungsarbeit fällt im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich nationaler und regionaler Behörden, vor allem für den Bereich der formalen Bildung. In der Konsequenz richtet sich die einzige Empfehlung des Ministerkomitees zur Menschenrechtsbildung [Nr. R (85)] an die Vermittlung und das Erlernen von Menschenrechtsinhalten in Schulen. Dabei wurden der außerschulische Sektor sowie die besondere Rolle der Jugendarbeit nahezu ignoriert. Jugendliche und junge Erwachsene sind erst seit kurzem eine besondere Zielgruppe der Menschenrechtsbildung des Europarates. Jedoch fließt die Förderung eines Bewusstseins für Menschenrechte und ihre Beachtung seit langem auch in andere Programme ein; als eine horizontale Dimension, die alle Aktivitäten des Europarates gestalten und inspirieren soll. Dies gilt auch für die jugendpolitischen Maßnahmen und Programmen der Direktion für Jugend und Sport.

Menschenrechte und Menschenrechtsbildung dienen oft als Grundlage für Wertorientierungen, und als politischer Rahmen für eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten, die von den Europäischen Jugendzentren veranstaltet oder vom Europäischen Jugendwerk gefördert werden. Das Spektrum reicht hier von Trainingskursen bis zu Sommerlagern, vom Jugendaustausch bis hin zur Schaffung eines Jugendnetzwerkes.

Auch in der praktischen Jugendarbeit, die von Nichtregierungsorganisationen und Lehrkräften überall in Europa geleistet wird, finden sich Ansätze zur Menschenrechtsbildung, d.h. Aktivitäten, deren Ziel bzw. deren Wert in der Förderung eines Bewusstseins über die Menschenwürde liegt. Die meisten dieser Aktivitäten richten sich an ausgewählte Jugend-

gruppen (Studierende, Gruppen besonders benachteiligter Personen, junge Frauen usw.). Sie verwenden spezifische Bildungs- oder politische Ansätze, bzw. konzentrieren sich auf ein bestimmtes Thema, das für die Mitglieder der Gruppe oder ihre Gemeinschaft von besonderem Interesse ist (Bildung, Umwelt, Frieden, Demokratie usw.). Dabei sollte jedoch Menschenrechtsbildung nicht als unsichtbares (implizites) Ziel in den Jugendprogrammen untergehen, sondern explizit hervorgehoben und thematisiert werden. Dies gilt auch für die Jugendprogramme der Europäischen Kommission. Obwohl Ziele und erzieherische Wertvorstellungen zahlreiche Bezüge zu den Menschenrechten aufweisen, gibt es nur wenige Hinweise auf eine Menschenrechtsbildung als solche. Einige Nationalagenturen haben offensichtlich eine sehr eingeschränkte Sichtweise von Projekten zur Menschenrechtsbildung, was in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass sie Projekte, die sich spezifisch mit Menschenrechtsbildung auseinandersetzen, ausschlossen oder von ihnen abrieten. Der Unterschied zwischen einem impliziten und einem expliziten Ansatz bei der Menschenrechtsbildung ist jedoch weit mehr als Wortklauberei. Auch wenn es stimmt, dass ‚wir doch alle dieselben Ziele verfolgen‘ (eine Aussage, die immer wieder von Jugendarbeiter/innen und Lehrkräften zu hören ist), wissen wir, dass nur ein expliziter Ansatz jungen Menschen ermöglicht, den Lernprozess, in den sie eingebunden sind, zu verstehen und an ihm teilzuhaben, ihn möglicherweise sogar selbst zu kontrollieren.

Jugendprogramme zur Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung wird innerhalb der Organe des Europarates erst seit Kurzem als ein wichtiges Element der Jugendarbeit anerkannt, das einen inhärenten Wert hat und es verdient, beim Namen genannt zu werden. Das von der Direktion für Jugend und Sport des Europarates im Jahr 2000 aufgelegte Jugendprogramm zur Menschenrechtsbildung hat dazu beigetragen, Menschenrechte in den Alltag der Jugendarbeit einfließen zu lassen. Es ist ein vorsichtiger, aber entschlossener erster Versuch, Menschenrechtsbildung für Jugendarbeiter, Jugendbetreuer/innen und Lehrkräfte, die mit jungen Menschen vor allem im außerschulischen Bereich arbeiten, zugänglich und attraktiv zu machen. Es richtet sich nicht ausschließlich an diejenigen, die bereits erfahren, aktiv und motiviert sind, sondern es geht darum, Menschenrechte und Menschenrechtsbildung systematisch zu einem Teil der Wirklichkeit junger Menschen werden zu lassen. Dies ist keine leichte Aufgabe. Viele junge Menschen in Europa wachsen heute mit dem Eindruck auf, dass ihre grundlegenden Menschenrechte nicht verletzt werden, bzw. dass die Bedrohung ihrer Menschenrechte relativ ist, verglichen mit der Wirklichkeit in anderen Ländern. Je reicher und ‚entwickelter‘ ein Land ist, desto schwieriger scheint es, mit jungen Menschen über Menschenrechte zu reden, insbesondere in Bezug auf ihre eigene lokale oder nationale Wirklichkeit. Ein Ziel des Programms war es daher, Menschenrechtsbildung in die vorderste Linie zu rücken und junge Menschen zu befähigen und derart auszubilden, dass sie die Themen, die für sie von

Bedeutung sind, aus einer globalen Menschenrechtsperspektive heraus verstehen, die ihre eigene Wirklichkeit mit einschließt.

Erste Erfahrungen aus dieser Arbeit zeigen, dass viele junge Menschen Menschenrechtsbildung als ein besonderes Arbeitsgebiet verstehen, das detaillierte Kenntnisse des Völker- und Verfassungsrechts verlangt. Weit verbreitet scheint auch die Auffassung, dass ein allgemeines, wenn auch teilweise recht vages Bewusstsein für die Menschenrechte ausreicht. Die Auffassung, dass Menschenrechte in erster Linie bürgerliche und politische seien, trägt überdies zu einer ‚relativen Zufriedenheit‘ und Apathie bei. In den letzten Jahren zeichnet sich zudem eine Tendenz ab, Verstöße gegen soziale und wirtschaftliche Menschenrechte als ‚unvermeidlich‘ zu akzeptieren. Ein besonderer Schwerpunkt des Jugendprogramms liegt daher in der Anteilbarkeit der Menschenrechte, wobei die globalen und lokalen Dimensionen der Menschenrechte in Beziehung zueinander gesetzt werden. Eine ‚europäische‘ Wirklichkeit umfasst zahlreiche länderspezifische Unterschiede. Verallgemeinerungen sind schwierig und riskant, da die besonderen Bedürfnisse und Realitäten von der nationalen bis hin zur lokalen Ebene berücksichtigt werden müssen. Anatoli Azarow hat einige dieser Unterschiede auf interessante Weise beschrieben, indem er erklärte, in Westeuropa kümmere man sich um Minderheitenrechte, während man in Osteuropa vor allem dafür kämpfe, dass die Menschenrechte der Mehrheit anerkannt und beachtet werden.

Zur Eingrenzung und Definition der Menschenrechtsbildung des Europarats

Es gibt viele verschiedene Definitionen für Menschenrechtsbildung und ebenso viele Unterschiede in Theorie und Praxis. Allen gemein ist, dass es um das Bewusstsein für die eigenen Rechte und die Rechte der Anderen geht. Einige legen Wert auf konkrete Kenntnisse der Mechanismen, mit denen die eigenen Rechte eingefordert bzw. Verstöße gegen sie verhindert werden können; andere wiederum betonen den Prozess der persönlichen Befähigung und Emanzipation (Lernen *durch* Menschenrechte). Viele erheben den Anspruch, dass der transformative Charakter der Menschenrechtsbildung vorausgesetzt werden müsse, dabei ist der Prozess ebenso wichtig wie der Inhalt, denn nur so werden Menschen ihre Erfahrungen verstehen und ihr Leben in die Hand nehmen.

Das Jugendprogramm zur Menschenrechtsbildung des Europarats verwendet eine weitgefaste Definition, welche die zahlreichen Formen und Ausdrucksweisen der außerschulischen Bildung für junge Menschen mit einbezieht. Sie setzt voraus, dass Menschenrechtsbildung umfassend in die Bildungspraktiken einzubinden ist und nicht als eine neue, eigene ‚Disziplin‘ separat unterrichtet wird. Menschenrechtsbildung umfasst Bildungsprogramme und -aktivitäten, die sich darauf konzentrieren, Gleichstellung in Bezug auf die Menschenwürde zu fördern. Dieser Bezug zur gleichen Würde aller Menschen stellt die notwendige Verbindung zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

unschätzbarem Wert. Für junge Menschen im heutigen Europa ist dieser Ausgangspunkt aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: erstens für die Auffassung, dass Menschenrechte in erster Linie bürgerliche und politische Rechte sind und zweitens im Hinblick auf die Annahme, dass diese Rechte in Europa heute nicht wirklich bedroht sind.

Die Tatsache, dass der Europarat inzwischen aus 46 Mitgliedstaaten besteht, gilt vielen als offizieller Beweis dafür, dass Menschenrechte in Europa im Allgemeinen beachtet werden. Die ‚wirkliche‘ Bedrohung für die Menschenrechte geht nach dieser Auffassung von Terroristen und Gruppen aus, die nicht ‚unsere‘ demokratischen Werte teilen. Zweifellos ist Terrorismus eine große Bedrohung für die Menschenrechte, für Demokratie und Frieden, und die von ihm ausgehende Gefahr darf nicht unterschätzt werden. Es beunruhigt jedoch zu sehen, dass die ersten Opfer des Terrorismus Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Vielfalt und die Unschulds-

ermutung sein können. Der Kampf gegen den Terrorismus sollte unter Achtung der Menschenrechte geführt werden; anderenfalls ist er zum Scheitern verurteilt. Menschenrechtsbildung muss einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Schäden zu beheben, die dem universellen Bewusstsein für grundlegende Menschenrechte zugefügt wurden.

Abgesehen vom Terrorismus halten viele junge Menschen in Europa Menschenrechtsverletzungen für eine Ausnahme und für das Ergebnis von Fehlverhalten einzelner Staatsbediensteter. Ohne eines naiven Optimismus verdächtigt zu werden, sollte man erwarten können, dass in einer demokratischen Gesellschaft Verstöße gegen die Menschenrechte durch staatliche Behörden von den Medien und den Obersten Gerichten bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angezeigt und verurteilt werden. Sogar in den Staaten, die laut Berichten von Amnesty International oder Human Rights Watch eine nicht so klare Menschenrechtslage aufweisen, ist die Überzeugung verbreitet, dass Menschenrechtsverletzungen sich in einem ‚akzeptablen Rahmen‘ halten werden. Das Tolerieren von Verstößen, die für viele Menschen Verfahrens- oder Formverletzungen zu sein scheinen, ist alarmierend und kritisch. Schließlich ist die Verletzung eines Menschenrechts gleichbedeutend mit der Verletzung aller Menschenrechte.

Universalität und Unteilbarkeit

Die Einsicht, dass Menschen, die in extremer Armut leben und Kinder, die Hunger leiden, ebenso politische Gefangene sind, wie Menschen die in Todeszellen sitzen, hat sich in der internationalen Menschenrechtsdiskussion noch lange nicht durchgesetzt. Für ein Verständnis von unteilbaren und interdependenten Menschenrechten ist diese Einsicht jedoch von

Unteilbarkeit und Universalität sind die beiden höchst kontrovers diskutierten Prinzipien der Menschenrechte. Prinzipien müssen in der Wirklichkeit ihre Gültigkeit unter Beweis stellen und durch sie bestätigt werden. Sie müssen gleichzeitig über die zu einem bestimmten Zeitpunkt festgesetzte Anwendung hinaus gültig sein. Europa ist heute kaum vorstell-

bar, ohne eine Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten, einschließlich der Entwicklung eines sozialen Zusammenhanges auf Ebene der Europäischen Union. Der Begriff der Gleichstellung im Hinblick auf die Würde des Menschen sollte Hand in Hand mit dem Begriff der Solidarität gehen. Das erste Menschenrecht ist das Recht, ein Mensch zu sein.

Menschenrechtsbildung: Eine Chance für die praktische Jugendarbeit

Menschenrechtsbildung ist von unschätzbarem Wert für die Gestaltung einer pro-aktiven zivilgesellschaftlichen Teilhabe sowie einer europäischen Dimension der Staatsbürgerschaft. Diejenigen, die in der außerschulischen Jugendarbeit tätig sind, sollten die Entwicklung, Praxis und die Herausforderungen der Menschenrechte berücksichtigen im Hinblick auf ihre Universalität, ihre Unteilbarkeit und ihre Unveräußerlichkeit und im Hinblick darauf, was sie für junge Menschen heutzutage bedeuten. Dies sollte nicht nur als eine moralische Aufgabe oder Verpflichtung gesehen werden, sondern vielmehr als eine Chance, die Praxis und den Horizont der Jugendbildung zu erweitern.

Die Bedeutung der Menschenrechte für junge Menschen

Trotz der Hinweise auf Apathie und gelegentliches Desinteresse an Menschenrechten, sind Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Menschenrechte wichtig, und sie engagieren sich für ihren Schutz. Zwar macht sich dieses Engagement oft an einem einzelnen Thema fest; gleichwohl ist dies die Grundlage für eine breitere Mitwirkung und ein entsprechendes Bewusstsein. Diejenigen, die mit jungen Menschen pädagogisch arbeiten, sollten über entsprechende Kompetenzen für die Einbindung und aktive Partizipation junger Menschen verfügen, und wissen welche Begleitung sie auf dem Weg von spezifischen zu allgemeinen Fragen benötigen, die sie dabei unterstützen kann, den globalen Rahmen zu sehen.

Von Diskriminierung bis Globalisierung: Universelle Menschenrechte für alle Menschen

Dass es schwierig sei, mit jungen Menschen über Politik zu reden, ist eines der Klischees der Jugendarbeit: junge Menschen interessieren sich angeblich nicht für Politik und oft zögern Ausbilder/innen und Lehrkräfte, eine ‚politische‘ Debatte zu eröffnen - entweder weil sie selbst nicht vorbereitet sind oder aufgrund ihres Berufsethos. Allerdings würden die meisten zustimmen, dass es nicht möglich ist, Strategien für die persönliche Befähigung zu entwickeln ohne ein Bewusstsein für die Strukturen der Interaktion und Organisation von Machtbeziehungen in der Gesellschaft zu thematisieren. Menschenrechtsbildung kann hier ansetzen, denn sie gibt den pädagogisch Arbeitenden eine Möglichkeiten an die Hand, soziale und kritische Fragen anzusprechen - von Diskriminierung bis zur Globalisierung -, ohne dabei auf Konfrontation zu zielen, didaktisch oder parteiisch zu sein: Nicht, weil Menschenrechtsfragen nicht politisch sind - sie sind es!

-, sondern weil sie alle betreffen, auch wenn jede/r eine andere Meinung hat.

Bei der Menschenrechtsbildung - wenn sie wirklich ernst genommen wird - geht es um mehr, als nur darum, zukünftig gute, gesetzestreue und verantwortungsbewusste Bürger/innen heranzuziehen. Ihr Ausgangspunkt, d.h. gemeinsame universelle Rechte für alle, ist aber wahrscheinlich die bedeutendste Botschaft der Programme: meine Rechte kann ich am besten dadurch schützen, indem ich die Rechte anderer fördere.

Freiheit - Gleichheit - Solidarität: Zur Förderung von Grundwerten in der Menschenrechtsbildung und der interkulturellen Pädagogik

Es ist fraglich, ob es Werte gibt, die der gesamten Menschheit gemein sind, insbesondere, welche Werte dies sind und wie sie sich manifestieren. Menschenrechte an sich, auch wenn sie für alle gelten, sind kein gemeinsamer Wertekanon, da es sich bei ihnen eher um moralische Prinzipien handelt, die ihren Niederschlag im Gesetz gefunden haben. Menschenrechte sind jedoch Ausdruck einer Vereinbarung über Verpflichtungen und Bestrebungen für die Menschheit, die Grundwerte wie Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Freiheit, Solidarität und Verantwortung widerspiegeln. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, sie zu fördern, bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass sie beachtet werden. Innerhalb jedes einzelnen Bereichs, beispielsweise der sozialen Rechte oder der Rechte von Kindern, sind sie der positive Ausdruck von Werten, die eine Allgemeingültigkeit anstreben. Auch wenn sie nicht frei von Kritik sind - wir wissen, dass Menschenrechtsinstrumente auch das Ergebnis harter diplomatischer Verhandlungen sind - sind sie doch diejenigen Normen, die die größte Zustimmung erhalten haben; im Hinblick auf ihre Anwendung auf Staaten und den Einzelnen. Man mag Bedauern oder Wut empfinden über die Art und Weise, in der einige Staaten immer noch die Todesstrafe vollstrecken oder über Ausbeutung durch Kinderarbeit in anderen Staaten; was unserem Ärger aber Legitimität verleiht ist die Tatsache, dass dieses Verhalten dafür steht, dass Menschen ihrer Würde beraubt werden. Und dies ist eine Bedrohung für eine Kultur der Menschenrechte, von der wir überzeugt sind, dass sie nicht ausschließlich für uns, sondern für alle gilt.

Von besonderer Bedeutung und Relevanz ist dieser Wertekanon für interkulturelles Lernen. Menschen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Kultur, sie ähneln sich auch grundlegend in ihren Bestrebungen und ihren Rechten. Die Sicherstellung von Gleichstellung und Vielfalt ist ein Ziel, das nur durch das Verständnis für das grundlegende Recht auf Menschenwürde erreicht werden kann. Hier gibt es keine kulturelle Relativität, auch wenn darüber gestritten, debattiert und diskutiert werden muss. Menschenrechte sind kein Dogma, und sie können *per definitionem* niemandem aufgezwungen werden.

Menschenrechtsbildung als pro-aktive Förderung zivilgesellschaftlicher Partizipation

Die Grundsätze interkulturellen Lernens und der Nichtdiskriminierung sind von wesentlicher Bedeutung für eine Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses, insbesondere dadurch, dass sie die Menschen Europas zu aktiven Teilneh-

menden an diesen Prozessen machen. Was die Förderung der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten und in der Welt angeht, so richten sich hohe Erwartungen an die europäischen Institutionen. Das Bewusstsein für die vorhandenen Menschenrechte als gemeinsames Gut aller Menschen Europas ist von größter Bedeutung für die Zerstreuung von Ängsten und unterschiedlichen Arten von Phobien, die die Gestaltung Europas hervorruft. Eine der im Zusammenhang mit der fort-

Wissen und Verständnis

- Schlüsselkonzepte wie: Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Menschenwürde, Nichtdiskriminierung, Demokratie, Universalität, Rechte, Verantwortlichkeiten, gegenseitige Abhängigkeiten und Solidarität;
- der Gedanke, dass Menschenrechte einen Rahmen schaffen für die Aushandlung von und die Einigung über Verhaltensnormen in der Familie, in der Schule, der Gemeinschaft und der Welt;
- die Rolle der Menschenrechte und ihre zurückliegende und zukünftige Dimension im eigenen Leben, im Leben von Gemeinschaften und im Leben anderer Menschen überall auf der Welt;
- der Unterschied zwischen bürgerlichen/politischen und sozialen/wirtschaftlichen und kulturellen Rechten;
- unterschiedliche Möglichkeiten, Menschenrechte in verschiedenen Gesellschaften und in unterschiedlichen Gruppen in der selben Gesellschaft zu betrachten und zu erfahren und verschiedene Ursprünge der Legitimität, einschließlich religiöser, moralischer und rechtlicher Ursprünge zu sehen;
- soziale Veränderungen, historische Ereignisse und Gründe, die zu einer Anerkennung der Menschenrechte geführt haben;
- wichtigste internationale Instrumente, die der Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes dienen - wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- lokale, nationale und internationale Gremien, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, die sich für die Unterstützung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen.

Fähigkeiten

- Aktives Zuhören und Kommunizieren: in der Lage sein, unterschiedlichen Ansichten zuzuhören, die eigenen Rechte und die anderer Menschen zu vertreten;
- kritisches Denken: einschlägige Informationen finden, Beweise kritisch bewerten, sich vorgefasster Meinungen und Vorurteile bewusst sein, Formen der Manipulation erkennen und Entscheidungen auf der Grundlage vernünftigen Ermessens fällen;
- in der Lage sein, mit anderen kooperativ zusammenzuarbeiten und Konflikte positiv anzugehen;
- in der Lage sein, in sozialen Gruppen mitzuwirken und sie zu organisieren;
- aktiv werden, um Menschenrechte lokal und weltweit zu fördern und zu sichern.

Einstellungen und Werte

- Verantwortungsgefühl für eigenes Handeln, ernsthaftes Engagement für persönliche Weiterentwicklung und sozialen Wandel;
- Neugier, Unvoreingenommenheit und Aufgeschlossenheit für Vielfalt;
- Einfühlungsvermögen und Solidarität mit anderen und die Verpflichtung, diejenigen zu unterstützen, deren Menschenrechte bedroht sind;
- ein Gefühl für Menschenwürde, für Selbstwert und den Wert der Anderen, ungeachtet sozialer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Unterschiede;
- ein Gefühl für Gerechtigkeit, der Wunsch, sich für die Ideale von Freiheit, Gleichheit und Achtung der Vielfalt einzusetzen.

Abb. 1: Lernen über, für und durch Menschenrechte: Fertigkeiten und Kompetenzen der Menschenrechtsbildung (nach COMPASS - Handbuch zur Menschenrechtsbildung; Council of Europe Publishing 2002)

schreitenden Erweiterung der Europäischen Union sehr häufig geäußerte Sorge ist stets die der Wahrung der sozialen und der Menschenrechtsstandards, was auch die Sorge über ein ‚Sozialdumping‘ und das Messen mit zweierlei Maß einschließt - insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte. Diese Sorge betrifft natürlich auch den Europarat. Der universelle Charakter der Menschenrechte schafft nicht nur gemeinsame Normen für alle Menschen in Europa; er sollte ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, die Befürchtungen in Bezug auf eurozentristische Formen des Ethnozentrismus zu zerstreuen.

Kooperation und Zusammenarbeit in der Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung beschränkt sich nicht auf die Arbeit mit jungen Menschen. Aktivitäten im Rahmen der Menschenrechtsbildung sollten eine Möglichkeit bieten, Menschenrechtsorganisationen, Minderheitengruppen, zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Institutionen einzubeziehen, vor allem dann, wenn sie sich mit spezifischen und lokalen Menschenrechtsfragen befassen. Auch wenn Menschenrechtsbildung am besten außerhalb des formalen Bildungssektors praktiziert werden kann, sollte es möglich sein, schulische Partner mit einzubeziehen, ob es sich nun um Lehrkräfte, Schüler/innen- oder Elternvertretungen etc. handelt. Für die Jugendarbeit kann dies zu einem offensichtlichen Mehrwert werden, denn institutionelle Zusammenarbeit mit anderen erhöht oftmals die Chancen auf Erfolg und Anerkennung für den Wert der Jugendarbeit an sich.

Entfaltung persönlicher und sozialer Fähigkeiten bei jungen Menschen

Die wesentlichen Merkmale von Menschenrechtsbildung, d.h. Lernen über, für und durch Menschenrechte, sind eng miteinander verbunden und schöpfen wesentlich aus den Erfahrungen außerschulischer Bildung, exemplarischen und gruppenpädagogischen Lernens. Eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg von Menschenrechtsbildung liegt darin, die Anliegen, Realitäten und Interessen junger Menschen selbst als Ausgangspunkt zu nehmen und aus ihnen zu schöpfen. Die Lernenden sollten Menschenrechte nicht als eine Sammlung von Expertenwissen vermittelt bekommen, wie es häufig beim schulischen Lernen der Fall ist. Das Hauptziel der Menschenrechtspädagogik ist die „Autonomie der Lernenden, auf der Grundlage ihrer objektiven Wirklichkeit, eigene Ideen zu Menschenrechten zu entwickeln“ (vgl. ARRCHRE 1995). Die Autor/innen von COMPASS, dem Handbuch für Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, haben folgende Bereiche identifiziert, zu deren Entwicklung die Menschenrechtsbildung bei jungen Menschen beiträgt (siehe Abb. 1).

Dass nur wenige dieser Bereiche ausschließlich in die Menschenrechtsbildung gehören, ist leicht zu erkennen; auch in anderen Bildungsprozessen und Kontexten werden sie unterstützt und gefordert. Klar ist jedoch, dass kompetente, motivierte und engagierte pädagogische Mitarbeiter/innen und Jugendbetreuer/innen gebraucht werden, um das vorhandene Potential vollständig zu nutzen. Das Jugendprogramm zur Menschenrechtsbildung hat Anstrengungen un-

ternommen, um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, indem es Bildungsmaterialien bereitstellt und Trainingskurse für Multiplikator/innen in der Menschenrechtsbildung ausarbeitet. Die ersten Ergebnisse zeigen sich, und die Vielzahl von Rückmeldung aus Jugendorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen, die offensichtlich das Potential der Menschenrechtsbildung erkannt haben, stellt die größte Ermutigung dar.

Ein besonderer Aspekt des Programms des Europarats ist der, dass es von einer zwischenstaatlichen Organisation initiiert und von dort aus auf nationaler Ebene gefördert wurde. Dieser Ansatz kann durchaus kritisiert werden: Ein Ansatz von unten nach oben wäre unter Umständen besser und entspräche auch eher den Grundsätzen der Menschenrechtsbildung. Die Realität zeigt jedoch, dass die institutionelle Unterstützung durch den Europarat als Initialzündung häufig von entscheidender Bedeutung ist und den Organisatoren vor Ort Glaubwürdigkeit verleiht. Danach sind diese eher in der Lage, die Arbeit selbstständig fortzusetzen. Hervorzuheben ist dieser Umstand deshalb, weil er zeigt, welche Rolle internationale Organisationen spielen können: sie unterstützen, initiieren und schaffen Anerkennung und Legitimität, wo immer es erforderlich und relevant ist.

Anmerkungen

1 Dieser Artikel geht zurück auf einen Beitrag in: Ollen, H., Lauritzen, R., Hrsg., Jugendarbeit und Jugendpolitik in Europa. Band 6 Schriften des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung (IKAB). VS Verlag für Sozialwissenschaften. 1. Auflage Wiesbaden 2004. Er wurde die hier vorliegende Publikation gründlich überarbeitet.

2 COMPASS, das Handbuch zur Menschenrechtsbildung wird zur Zeit vom Deutschen Institut für Menschenrechte übersetzt. Über die Bereitstellung des Handbuchs und sich anschließende Seminare für Multiplikator/innen finden sich aktuelle Informationen auf der Homepage des Instituts: www.institut-fuer-menschenrechte.de.

Literatur

ARRCHRK - Asian Regional Resource Center for Human Rights Education: Human Rights Education Pack. Bangkok 1995.

Bréchon, Pierre: Une Jeunesse globalement peu contestataire. In: Galland, Olivier/Roudet, Bernard (ed.): Les valeurs des jeunes. Tendances en France depuis 20 ans. L'Harmattan Sociologie Etudes sur la Jeunesse. Paris 2001.

Council of Europe Publishing: Compass - A manual on human rights education with young people. Strassbourg 2002.

OPTEM: Perceptions of the European Union (summary of results), a study by OPTEM for the European Commission. June 2001; veröffentlicht unter: http://europa.eu.int/comm/governance/arcas/studies/optem-report_en.pdf, 9.1.2004).

Rui Gomes ist ‚Programme and Training Administrator‘ beim Europarat im Direktorat für Jugend und Sport (Directorate of Youth and Sports) im Jugendzentrum des Europarats in Budapest.